Deutsche Meisterschaften Kunstradsport

Jugend/Junioren U17 + U19 und Schüler/innen U13 + U15

14. – 15. August 2021

Ausrichter: RRSV Amorbach e. V.

Verantwortlich: Tanja Park, Am Häutbach 6, 63916 Amorbach
Email: rrsvamorbach.e.v.1922@gmail.com

Homepage: **www.rrsv-amorbach.de**

Hallenanschrift: Parzivalhalle, Friedensweg, 63916 Amorbach

Beginn: Sa. 14.08. um 09:00 Uhr
So. 15.08. um 09:00 Uhr

BDR Beauftragter: Kurt-Jürgen Daum, BDR-Koordinator
RKB Beauftragter: Jürgen Wirth, RKB-Vizepräsident

VKK: Oliver Schwedt, BDR

IT-Kommissär: Meike Klein, Wachenheim

Lizenzkontrolle: Corinna Wirth, RKB Koordinatorin Kunstradsport
Ralf van Zuetphen, RKB Koordinator Leistungssport

Kommissäre:

Andreas Maier, Dogern	Jörg Osthoff, Ilsfeld
Anita Bayerl, Hohenkammer	Sabrina Sappik, Darmstadt
Peter Gernhardt, Mulfingen	Annika van Zuetphen, Moers
Sabine Weber, Aalen	Doris Niedermeier, Bruckmühl

Deutsche Meisterschaften Kunstradsport
Jugend/Junioren U17 + U19 und Schüler/innen U13 + U15
14. – 15. August 2021

Trainingszeiten:

Fr., 13.08.: Einlass: 15.00 Uhr
16.00 – 22.00 Uhr Training auf den Trainings- und Wettkampfflächen.

Terminvergabe vorab über Doodle:
Trainingsfläche: https://doodle.com/poll/5k8y77hsnxhgd6a7?utm_source=poll&utm_medium=link
Wettkampffläche: https://doodle.com/poll/udib75e52f9mfn2b?utm_source=poll&utm_medium=link

20:00 - 21:00 Uhr Kommissärswertung auf der Wettkampffläche.

Sa., 14.08. und So., 15.08.: 07:00 – 08:45 Uhr Freies Training auf der Wettkampffläche.
Ab 07:00 Uhr Freies Training auf den Trainingsflächen, anschl. jeweils 30 Min. vor den Blöcken der Kunstradsportdisziplinen laut Startliste.

Prüfung der Wertungsbögen durch die Sportler ab Freitag, 13.08.2021 ab ca. 19.00 Uhr sowie an den Veranstaltungstagen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es zum Abgleich der persönlichen Daten, insbesondere dem Geburtsdatum, anhand eines Originaldokuments (Ausweisdokument) kommen kann. Die Vorlage des entsprechenden Dokuments ist für jeden Sportler sicherzustellen!

Unbedingt CD mit der Wettkampfmusik mitbringen, die vorherige Übersendung einer MP3-Datei ist nur zusätzlich und reicht nicht aus.

Infos für die Kommissäre im Kunstradsport: Anreise am Freitag, 13.08.2021 bis spätestens 19.30 Uhr zur Sporthalle.

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Blöcke bei Ausfall von Startern, Spielen etc. früher beginnen können und bitten Trainer und Sportler, sich darauf einzustellen!

Das beigefügte Hygienekonzept ist zu beachten und einzuhalten!

gez. Harry Bodmer, BDR-Vizepräsident Hallenradsport
gez. Kurt-Jürgen Daum, BDR-Koordinator Kunstradsport

gez. Jürgen Wirth, RKB-Vizepräsident
gez. Corinna Wirth, RKB-Koordinatorin Kunstradsport

RAD- UND ROLLSPORTVEREIN AMORBACH E. V. MIT SHOWTANZGRUPPE

Tanja Park(1.Vorsitzende) Am Häutbach 6, 63916 Amorbach

Hygienekonzept zur
Deutschen Meisterschaft im Kunst-und Einradsport am 14. und 15. August 2021 –
Parzivalhalle Amorbach

Für die Ausübung des Sportes und Durchführung des bezeichneten Wettkampfes, veranstaltet durch den BDR und den RKB „Solidarität“ Deutschland ausgerichtet durch den Rad- und Radsportverein „Solidarität“ Amorbach 1922 e.V., werden die Maßnahmen und Regelungen der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. Bayer. IfSMV) zu Grunde gelegt.
Alle dort für die Sportart geltenden Regeln (Hallensport) werden umgesetzt.
Hierzu werden die „Handlungsempfehlungen Coronavirus“ des Bayerischen Landessportverbands e.V. (BLSV) in der jeweils aktuellen Version herangezogen.
Diese wurden vom BLSV in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren und Sports erarbeitet und beschreiben die Umsetzung der Maßgaben der Bayer. IfSMV.

Informationspflicht:

- Alle Personen werden über die geltenden Regelungen durch den Versand des Hygienekonzeptes per Mail durch den Ausrichter oder Veranstalter informiert
- Alle anwesenden Personen verpflichten sich durch ihr Erscheinen zur Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Regelungen sowie zur Einhaltung aller anderweitigen Vorschriften durch die bayerische Staatsregierung, die Landkreise, der Stadtverwaltung Amorbach oder den Rad- und Radsportverein „Solidarität“ Amorbach 1922 e.V.

Grundvoraussetzungen:

- Die Durchführung des Wettkampfes ist nach der Bayer. IfSMV erlaubt.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Hochrisikogebiet oder Virusvarianten-Gebiet waren.
- Bei stabilen Inzidenzen unter 50 kann die Veranstaltung ohne sog. negativen Testnachweis durchgeführt werden.
Inzidenzen über 50 im Landkreis des Veranstaltungsortes sind in jedem Fall mit einer Testpflicht verbunden.

Zugelassene Disziplinen:

- Es ist Kontaktsport in der Halle zulässig. Es dürfen alle Disziplinen starten:

1er-Kunstradsport Juniorinnen
1er-Kunstradsport Junioren
2er-Kunstradsport Juniorinnen

2er-Kunstradsport Junioren offen
4er-Kunstradsport Junioren offen
4er-Kunstradsport Juniorinnen
4er-Einradsport Juniorinnen
4er-Einradsport Junioren offen
6er-Kunstradsport Junioren offen
6er-Einradsport Junioren offen
1er-Kunstradsport Schülerinnen
1er-Kunstradsport Schüler
2er-Kunstradsport Schülerinnen
2er-Kunstradsport Schüler offen
4er-Kunstradsport Schülerinnen
4er-Kunstradsport Schüler offen
4er-Einradsport Schülerinnen
4er-Einradsport Schüler offen
6er-Kunstradsport Schüler offen
6er-Einradsport Schüler offen

Maskenpflicht:

- Vor, nach und während des Wettkampfes gilt für alle Anwesenden, auf dem gesamten Gelände der Sportanlage (inkl. Parkplatz) eine allgemeine FFP2-Maskenpflicht (entsprechend Bayer. IfSMV)
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Für ältere Kinder bis zum Ende des 15. Lebensjahres ist eine nicht standardisierte Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Die Maske darf nur während der aktiven Sportausübung abgenommen werden.
- Kommissäre und Funktionäre sind während der Ausübung ihrer Tätigkeit hiervon befreit, sofern adäquate andere Schutzvorrichtungen vorhanden sind (bspw. Trennwände)

Mindestabstand:

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand darf lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Kommissäre und Funktionäre sind während der Ausübung ihrer Aufgabe hiervon befreit, sofern adäquate andere Schutzvorrichtungen vorhanden sind (bspw. Trennwände) oder der Mindestabstand gegeben ist

Hygiene:

- Es wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen. Hierzu zählt insbesondere die Händehygiene.

Begrenzte Zulassung von Personen:
Wettkampfbereich:

- Vor dem Hintergrund der Hallengröße, der einzurechnenden Fläche / Person (20 m²) und den weiteren Maßgaben aus dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayer. Ministeriums des Inneren, Sport und Integration sind maximal 60 Personen im „Sportbereich“ zugelassen.
- Funktionäre zur Durchführung des Wettkampfes haben vorrangigen Zutritt zur Halle
- Athleten und Athletinnen sowie ihren Betreuer/innen wird freier Zugang zur Halle gewährt, sofern die maximale Personenzahl nicht überschritten wird.

Zuschauerbereich:

- Im Zuschauerbereich sind maximal so viele Personen zugelassen, wie auf Sitzplätze mit 1,5m Abstand verteilt werden können.
- Markierte Sitzflächen gewährleisten den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Zuschauern.
- Zuschauer müssen die gesamte Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung, entsprechend den Vorgaben der Bayer. IfSMV, tragen

Registrierung:

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter allen Anwesenden zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß der aktuellen Bayer. IfSMV durchzuführen. Diese erfolgt über die Luca - und Coronawarn-App. Die QR- Codes hängen im Eingangsbereich.

Siegerehrung:

- werden Blockweise durchgeführt, damit die Sportler zügig nach ihrer Wettkampfpräsentation die Sportflächen wieder verlassen können. Bei den Siegerehrungen sind der Mindestabstand und die Maskenpflicht zu beachten.
- Unnötiger Körperkontakt (Jubel, Abklatschen, Gratulationen etc.) ist zu vermeiden.

Aufenthalt / Gastronomie:

- Es werden Sitzplätze im Freien zur Verfügung gestellt werden. Bei der Nutzung ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten.
- Der Gastrobereich wird ausschließlich im Freien sein.

Lüftungskonzept:

- Eine ausreichende kontinuierliche Lüftung wird durch die raumlufttechnische Anlage gewährleistet. Dabei wird zusätzlich ein maximaler Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, angestrebt.

Amorbach, 20.Juli 2021

Tanja Park
1. Vorsitzende
RRSV-Amorbach

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Hygienekonzept gelesen, mich daranhalten werde und ich in keinem Hochrisikogebiet oder Virusvarianten-Gebiet war!

Datum:_____

Unterschrift:_____